



II-4528 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zahl: 13 801/29-II/5/78

2112 IAB

1978 -12- 14

zu 2163/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Herren Abgeordneten LANDGRAF und Genossen an mich gerichtete Anfrage Nr. 2163/J, betreffend unzureichende technische Ausrüstung der Gendarmerie für Zwecke der Terroristenfahndung, beantworte ich wie folgt:

- 1.) Die Darstellung im Bericht der Kronenzeitung entspricht in wesentlichen Punkten nicht den Tatsachen:

Die Inspektoren Sch. und K. des Gendarmeriepostens Liebenau, Bez. Freistadt, OÖ, hatten den roten PKW, Type BMW, bundesdeutsches Kennzeichen EN-KJ... (oder EN-JK...?) nicht angehalten, weil sie im Zuge einer von der BH Freistadt angeordneten routinemäßigen Verkehrskontrolle auf der Harrachtaler Bezirksstraße mit der Kontrolle eines anderen KFZ beschäftigt waren. Als der BMW am 13.10.1978, etwa 16.30 Uhr, an ihnen vorbeifuhr, hatte Inspektor Sch. den Eindruck, der Lenker hätte Ähnlichkeit mit dem deutschen Terroristen Christian Klaar. Inspektor Sch. war keineswegs "überzeugt", daß der Lenker Christian Klaar sei; eine derart bestimmte Aussage wäre schon aufgrund der geschilderten nur flüchtigen Wahrnehmung ausgeschlossen gewesen.

Hinsichtlich des Kraftfahrzeuges kann kein Mangel der technischen Ausstattung des Gendarmeriepostens Liebenau behauptet werden: der Patrouillenwagen des Gendarmeriepostens Liebenau ist ein VW-1200, mit welcher bewährten Type die Mehrzahl der Gendarmerieposten aus-

gestattet ist. Verfolgungsfahrten mit Patrouillenwagen der Gendarmerieposten sind im allgemeinen vom Standpunkt der Sicherheit abzulehnen und würden nach motorisch wesentlich stärkeren KFZ auch stets erfolglos bleiben; demgemäß kann auch die angeführte Höchstgeschwindigkeit des VW-1200 nicht als Mangel gewertet werden.

- 2.) Der Patrouillenwagen des Gendarmeriepostens Liebenau ist derzeit noch nicht mit einem mobilen Funkgerät ausgestattet.

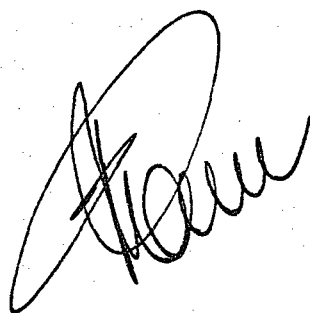
Diese mit nur zwei Beamten besetzte Dienststelle zählt aufgrund ihrer im Verhältnis zu anderen Gendarmeriedienststellen wesentlich geringeren sicherheitsdienstlichen Bedeutung zu jenen Gendarmerieposten, die im Ausstattungsprogramm mit Funkgeräten in die letzte Ausbaustufe eingereiht werden mußten. Entsprechend dieser Planung ist der Gendarmerieposten Liebenau für die Beteiligung mit einem mobilen Funkgerät und einem Handfunkgerät noch im Jahre 1978 vorgesehen.

- 3.) Unverzüglich nach der Vermutung, es könnte sich bei dem Lenker des BMW um Christian Klaar handeln, fuhren die beiden Gendarmeriebeamten zur nächstgelegenen Fernsprechanlage und setzten eine Meldung zum Bezirksposten Freistadt ab. Von dort wurden unverzüglich Fahndungsmaßnahmen im Bezirk Freistadt, im angrenzenden Bezirk Perg sowie im niederösterreichischen Grenzgebiet eingeleitet. Auch dem Landesgendarmeriekommando wurde der Sachverhalt gemeldet. Wegen der doch eher dürftigen Anhaltspunkte wurden von dort detaillierte Berichte eingeholt und die Angelegenheit mit der Sicherheitsdirektion besprochen. Dadurch ergab sich, daß neben der bereits in den Bezirken Freistadt und Perg sowie im anschließenden niederösterreichischen Gebiet laufenden Fahndung die Grenzkontrollstellen um 17.45 Uhr in Kenntnis gesetzt wurden.

Die Fahndungsmaßnahmen wurden von der Sicherheitsdirektion bereits um 18.05 Uhr abgebrochen.

- 3 -

- 4.) Der Vorfall wird zum Anlaß einer entsprechenden Unterweisung genommen, insbesondere dahingehend, daß für ausgedehnte Fahndungen ein Minimum an konkreten Anhaltspunkten vorhanden sein muß.
- 5.) Die Feststellung auf S. 76 des Sicherheitsberichtes 1977, daß die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge mit Funkgeräten abgeschlossen ist, muß unter Einbeziehung der auf derselben Seite erwähnten Anschaffung von Funkgeräten im Jahre 1978 verstanden werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Hau', written in a cursive style.